

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-126/2023

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	06.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023	beschließend

Betreff:

Abfallkonzeption ab 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1.) Einführung des Identifikationssystems bei der Abfalleinsammlung und Abfallgebührenabrechnung.
- 2.) Die Ausschreibung des Abfallentsorgungsvertrages für ca. 20.000-25.000 € pro teilnehmende Kommune durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des MKK
- 3.) Die Übertragung des Beschwerdemanagements im Rahmen der IKZ für ca. 0,40-0,65 € /EW oder pro Beschwerde auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des MKK
- 4.) Folgende grundsätzlichen Parameter für eine europaweite Ausschreibung der Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2025 werden festgelegt:
 - a) 13 Sammlungen der Restabfälle/des Hausmülls mit dem Restmüllgefäßgrößen (60l - 120-l- 240-l und 1.100 L), inkl. der Abholung von nebenstehenden Windsäcken inkl. Extra Leerungstonne für Windsäcke.
 - b) 32/33 Sammlungen pro Jahr der Bioabfälle (Juni, Juli und August eine wöchentliche Abfuhr, in den restlichen Monaten 14 tägig) (60l - 120-l).
 - c) eine 4-wöchentliche Abfuhr des Altpapiers
 - d) Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf gegen eine Gebühr ab einer Freigrenze von 3 Pressvorgängen spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung
 - d) 6 Abfahrten von Grünabfall, je 2 zu Beginn der Brut – und Setzzeit bis zum 31.03., 2 nach der Brut- und Setzzeit ab 15.07. und 2 im Herbst nach Anmeldung

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage 1

Sachdarstellung:

Ende des Vertrages zur Einsammlung von Abfällen zum 31.12.2024

Der bestehende Vertrag mit der Firma Weisgerber zur Sammlung von Abfällen endet zum 31.12.2024. Im bestehenden Vertrag enthalten ist die Option jeweils noch um ein Jahr auf den 31.12.2025 und um ein weiteres Jahr bis zum 01.01.2026 zu verlängern.

Einführung des Identifikations-Systems (Identsystem)

Bei Überprüfungen durch die Eichämter in den vorangegangenen Jahren wurde festgestellt, dass die eingesetzten Abfuhrfahrzeuge aus technischen Gründen erst ab einer Abfallmenge von 5 kg eichgenau wiegen können. Es wurden rechtliche Bedenken festgestellt die Gebührenabrechnung nach Kilogramm durchzuführen.

Da diese Problematik bei der Gestaltung eines Gebührentatbestandes für ein Wiegesystem nur schwierig rechtsicher abzubilden ist, wurde in der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Muster-Abfallsatzung, der u.a. das HMUKLV, der HST und der HSGB angehören, die Neuauflage einer Mustersatzung abgelehnt.

Die 23 Wetterauer Wiegekommunen werden daher zum Identsystem wechseln. Die Nachbarkommune Schöneck wird sich dem voraussichtlich anschließen.

Die Stadt Nidderau steht mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Wetterau, also auch mit der Gemeinde Schöneck, sowie mit dem EBA MKK im regen Austausch zu dem Sachthemen Abfalleinsammlung, Ausschreibung und Gebührenabrechnung und IKZ.

Von Seiten des betreuenden Ingenieurbüros sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises und nach der Diskussion mit den WK Kommunen haben sich diese entschlossen, ab dem Jahr 2025 auf folgende, einheitliche Abfallkonzeption zu wechseln:

Hausmüll: Abrechnung nach Anzahl der tatsächlichen Leerungen des aufgestellten Behälters (Identsystem) bei Einführung einer Mindestanzahl/Inklusiv- Leerungen von 6 Leerungen von 13 angebotenen Leerungen pro Jahr. Heißt anders ausgedrückt, an dem jeweilig angemeldeten Müllgefäß sind beispielsweise für die 120-l- Tonne 6 Leerungen inklusive. Für jede weitere Leerung wird eine Leistungsgebühr pro Leerung berechnet. Das Entsorgungsangebot für Windsäcke bleibt wie bisher bestehen. Auf diese Weise wird den gesetzlichen Vorgaben nach einer verursachergerechten Gebührenabrechnung auf niedrigem Niveau entsprochen. (die 60-l-Tonne wird auf Antrag nur für den 1 Personen HH zur Verfügung gestellt)

Bioabfall Bei dieser Abfallart soll eine getrennte, anreizorientierte Gebühr erhoben werden, die sich an der Größe des Behälters orientiert. Zudem wird an dem Fahrzeug eine technische Lösung zum Erkennen von metallartigen Fremdstoffen eingebaut werden, um Fehlwürfe vor dem Abkippen zu identifizieren. Bei 32 Leerungen Anzahl Mindestleerungen/ Inklusiv- Leerungen von 12 (-18). Für jede weitere Leerung wird eine Leistungsgebühr pro Leerung berechnet. Mehrheitlich genutzte Gefäßgröße 120-l. (die 60-l-Tonnen wird auf Antrag nur 1 Personen HH zur Verfügung gestellt)

Altpapier Hierfür soll es keine gesonderte Leistungsgebühr geben. Die Kosten der 13 Einsammlungstermine sollen über die Grundgebühr abgedeckt werden.

Sperrmüll Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf gegen eine Gebühr ab einer Freigrenze von 2 (-3) Pressvorgängen spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung

Grünabfall Hierfür soll es keine gesonderte Leistungsgebühr geben. Die Kosten der Einsammlung sollen über die Grundgebühr abgedeckt werden.

Prüfauftrag zur Synchronisierung /IKZ mit anderen Kommunen

In Hessen und NRW sind die Kommunen für die Einsammlung von Abfällen zuständig. In allen anderen Bundesländern die Landkreise. Nur in 6 Landkreisen in Hessen wird diese Aufgabe noch durch die kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. In allen anderen Gebieten wurde die Aufgabe dem Landkreis oder einem Zweckverband übertragen. Der MKK gehört zu einem der Landkreise, wo alle kreisangehörigen Kommunen die Aufgabe der Einsammlung selbst übernehmen bzw. die Leistung selbst ausschreiben müssen.

Der Eigenbetrieb Abfall des MKK hat mittlerweile das Angebot für eine IKZ bezüglich Beschwerdemanagement, Ausschreibung und Behälterdienst den MKK Kommunen angeboten. Derzeit steigen nach Ausschreibungen bundesweit die Kosten der Einsammlung von Abfällen deutlich, verursacht durch die stark gestiegenen Energie- und Personalkosten sowie Probleme bei den Lieferketten für Ersatzteile und der Monopolisierung der Dienstleister. Zur Höhe der erwartenden Kostensteigerung kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Eine Gebührenkalkulation zu den einzelnen Abfallarten ab 2025 kann durch die Kommune erst nach Vorliegen der endgültigen Preise der Sammlung nach der Vergabe im Frühsommer 2024 durchgeführt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Kommunen bleibt bei einer Umstellung auf das Identsystem in etwa gleich hoch. Im Rahmen der Digitalisierung wird die Anzahl der Leerungen automatisch erfasst. Die Abrechnung erfolgt zentral am Jahresanfang des Folgejahres über das EDV basierte Gebührenabrechnungssystem wie z. B. der Fa. ekom 21.

Der Wechsel vom Wiegesystem zum Identsystem kann zu deutlichen Mengensteigerungen bei der teuren Restmüllfraktion führen, da der Anreiz zum sortenreinen Trennen fehlt. So können wertvolle Rohstoffe in der Müllverbrennung verloren gehen.

Ein Vergleich: in kg/EW

Abfallart	MKK (2020)	MKK ohne HU (2020)	Hessen (2019)	Nidderau (2020)
Hausmüll	122	97	148	65
Sperrmüll	41	36	28	20
Bio- und Grün	123	131	134	138

(Angaben für Hessen Quelle HMUKLV: Abfallmengenbilanz 2019//Angaben für MKK Quelle Abfallwirtschaftskonzept EBA MKK 2021-2026)

Auch die Möglichkeit durch kleinere Behältergrößen Gebühren zu sparen kann dazu führen, dass der Wilde Müll zunimmt. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Unsicherheit durch die eichfähige Wägung unter 5 kg und die perspektivische Zusammenarbeit im Rahmen einer IKZ mit dem EBA des MKK empfiehlt die Verwaltung die Umstellung auf das Identsystem.

Freigabe:

<u>gez. Rainer Vogel</u>	<u>gez. Katja Adams</u>	<u>gez. Katja Adams</u>
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen